



Antwort zur Anfrage Nr.

Vorlage: AW/0025/2020		Datum: 26.02.2020	
Baudezernent			
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66.20.10-Br	
Betreff:			
Anfrage der SPD-Fraktion: Zukünftige Planungen Nauweg			
Gremienweg:			
03.03.2020	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/>	einstimmig
		<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP	öffentlich	Enthaltungen
			Gegenstimmen

Antwort:

Baurechtliche Festsetzungen.

Der Nauweg und in der Fortsetzung die Hochstraße sind im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 133 als Verkehrsflächen festgesetzt. In Verbindung mit den Fluchtlinienplänen Nr. 14, 15 und 31 ist eine 10 m breite Verkehrsfläche im Nauweg (6,00 m Fahrbahn, 2 Gehwege à 2,00 m). In den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes wird darauf hingewiesen, dass der ruhende Verkehr auf Privatgrundstücken unter zu bringen ist.

Verfolgt die Stadtverwaltung den Plan, die Eigentumsverhältnisse des Straßenbereichs im Nauweg zu ändern?

Auf der Grundlage des Bebauungsplanes wird seit der Rechtsverbindlichkeit (1982) immer wieder das Vorkaufsrecht bei Eigentümerwechsel geltend gemacht. Durch die Grundstücksankäufe war die erstmalige Herstellung des Teilabschnittes vom Wallersheimer Weg bis zum Nauweg und der Begegnungsbereich für Busse bei der Ausfahrt aus dem Plankenweg möglich.

Zum Abriss bestimmte Gebäude wurden bislang aufgrund der Kostenhöhe nicht angekauft. Aktuell wurde das Vorkaufsrecht beim Eckgrundstück Nauweg / Büngertsweg geltend gemacht.

Wann ist mit baulichen Erschließungsmaßnahmen im Nauweg zu rechnen?

Für die Planung mit der anschließenden erstmaligen Erschließung wurden bislang keine Mittel bereitgestellt. Die erstmalige Erschließung im Rahmen des Förderprogramms soziale Stadt war wegen den zu erhebenden Erschließungsbeiträgen nicht gewünscht.

Mit welchen Maßnahmen wird die Verwaltung für sichere Fußwegen im Nauweg sorgen?

Vom Wallersheimer Weg bis zu der Bushaltstelle „Langenaustraße“ sind Gehwege vorhanden. Verbesserungen sind von der Bushaltestelle bis zum Plankenweg möglich. Die Verwaltung wird zur Trennung des Fahrverkehrs vom Fußgängerverkehr Frankfurter Hüte bis zum ausgebauten Gehweg an der Einmündung des Plankenweges (Nauweg Haus Nrn. 31 bis 37) mit einer Restfahrbahnbreite von 3,50 m montieren. Derzeit wird der Bereich zum Längsparken genutzt und Fußgänger müssen auf der Fahrbahn gehen. Die Parkplätze entfallen ersatzlos. Es entsteht eine Engstelle von ca. 40 m Länge, die keine Fahrzeugbegegnung zulässt.